

Antrag

der CDU-Fraktion

Tagebaurandgemeinden ernst nehmen!

Der Landtag Brandenburg stellt fest:

Die Gemeinden am Tagebaurand in der Lausitz tragen die Belastungen für die Energieerzeugung einer ganzen Region und über die Grenzen hinaus. Die Bewohner sind mit Staub, Lärm, Wasserentzug, Gebäudeschäden und dem Verlust an Lebensqualität konfrontiert.

Angesichts der teilweise prekären geographischen Lage einiger Tagebaurandgemeinden und den daraus u.a. resultierenden Wertverlusten von Grundstücken, wird die Landesregierung aufgefordert, zu prüfen, ob eine Entschädigungszahlung für Tagebaurandgemeinden nach § 84 ff. des Bundesberggesetzes (BbergG) möglich ist.

Diese Prüfung soll bis Ende März 2012 abgeschlossen sein und dem Landtag vorgelegt werden.

Darüber hinaus wird die Landesregierung aufgefordert:

- sich aktiv im Sinne der Bürger am Prozess der Entwicklung und Vermittlung zu den Problemlagen zu beteiligen. Dazu muss ein ständiger Koordinierungsrat für die betroffenen Gemeinden unter Beteiligung der Landesregierung eingerichtet werden.
- für künftige Tagebauplanungen die Abstandsflächen zwischen Bebauung und Tagebau angemessen im Gesetz zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung festzulegen.
- die Messungen der Immissionsbelastungen in den Tagebaurandgemeinden von einem unabhängigen Institut durchführen und auswerten zu lassen sowie den Gemeinden zeitnah zur Verfügung zustellen.
- sich am Beispiel der Verträge zwischen dem Unternehmen Vattenfall und den betroffenen Randgemeinden in Sachsen zu orientieren und sich verstärkt für eine einvernehmliche Lösung in Brandenburg einzusetzen.

Begründung:

Die Bewohnerinnen und Bewohner der am Tagebaurand liegenden Gemeinden in der Lausitz sind durch die heranrückenden und bestehenden Tagebaue zunehmend von Umweltauswirkungen betroffen. Sie sehen sich diesen Auswirkungen vielfach in alleiniger Verantwortung ausgesetzt. Die von den Energieunternehmen unternommenen Anstrengungen in diesen Gemeinden tragen den Belastungen nicht ausreichend Rechnung. Zum Beispiel ist es nahezu unmöglich bergbaubedingte Gebäudeschäden als Eigentümer nachzuweisen. Messungen der Staub- und Lärmbelastungen werden im Jahresschnitt gemittelt, was zur Verfälschung der tatsächlichen Belastung führt. Die Mindestabstände der bewohnten Gebäude zur Tagebaukante betragen wie z.B. in Grießen, Taubendorf und Groß Gastrose weniger als 100 Meter.

Die Landesregierung, namentlich die Minister Christoffers und Vogelsänger, haben in den letzten Wochen ebenfalls einen Regelungsbedarf für die Probleme der Tagebaurandgemeinden anerkannt.

Dr. Saskia Ludwig
für die CDU-Fraktion